

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Zirchow

Beschlussvorlage

AAS-0043/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 27.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zirchow (Entscheidung)	14.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.768.198,45 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.618,23 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	57.644,08 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	280.379,91 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zirchow zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Zirchow JAB 2020 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Zirchow	9						

Gemeinde Zirchow

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

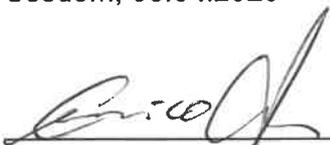
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Zirchow** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

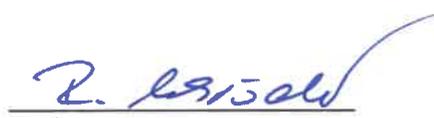
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
der **Gemeinde Zirchow** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zirchow.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Zirchow
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	12
E.3 Ergebnisrechnung.....	14
E.4 Teilrechnungen	15
E.5 Anhang.....	15
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	15
G Abschließender Prüfvermerk	16

Die Gemeinde Zirchow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Zirchow hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im August 2024 durchgeführt. Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Zirchow.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Gerd Wendlandt. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H&H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Gerd Wendlandt.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0021/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 04.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 09.12.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungs-konten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	721.183	7.212
Aufwendungen	667.158	6.672
Laufende Einzahlungen	709.322	7.093
Laufende Auszahlungen	565.900	5.659
Einzahlungen a. Investition	204.767	2.048
Auszahlungen a. Investition	2.562	26

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	1.584.027	7.920
Umlaufvermögen	1.335.258	6.676
Eigenkapital	2.393.635	11.968
Sonderposten	322.655	1.613
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	200.399	1.002
Rechnungsabgrenzung	2.596	13

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	4.741,51	EUR
		4.866,33	EUR

(54100) Hierunter ist ein geleisteter Zuschuss an den Alleenfonds bilanziert.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	4.745,20	EUR
		4.745,20	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 3.706,40 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.038,80 EUR aus einer Mischkalkulation unverändert zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	28.829,85	EUR
		28.829,85	EUR

02310001	Ackerland	47.022,15	EUR
		47.022,15	EUR

02600001	Gewässer	444,48	EUR
		444,48	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	82.393,05	EUR
		82.393,05	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2020 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	14.086,80	EUR
		14.628,60	EUR

(11405) Wohnungen im Gebäude FW

003120001	Mehrfamilienhäuser	127.605,02	EUR
		131.098,35	EUR

(11405) Wohnblock 13 WE

03490001	Sonstige Kulturanlagen	276.807,40	EUR
		284.385,73	EUR

(11401) Objekt „Club 90“

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	72.107,04	EUR
		73.418,16	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	3.980,03	EUR
		4.139,72	EUR

(11405) Garagen

Bei den bebauten Grundstücken gab es 2020 keine Bestandsveränderungen, außerhalb der planmäßigen Abschreibung.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	83.683,52	EUR
		83.683,52	EUR

04820001	Gemeindestraßen	298.359,91	EUR
		314.368,42	EUR

04830001	Wege	148.232,45	EUR
		156.544,38	EUR

04840001	Plätze	1.860,25	EUR
		1.929,34	EUR

(54100) Parkplatz, Bäume

04870001	Straßenbeleuchtung	120.409,53	EUR
		130.328,12	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	37.807,69	EUR
		40.562,48	EUR

(12600) Löschwasserbrunnen, (54100) Bushaltestellen, (55200) AV WBV

04990001	Sonstige	3.082,39	EUR
		3.753,62	EUR

(54100)

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Sind in der Gemeinde nicht vorhanden

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

In der Gemeinde Zirchow nicht zu bilanzieren.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	4.029,41	EUR
		16.117,65	EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07320001	Verteilungsanlagen	4.034,10	EUR
		4.248,30	EUR

(54101) Schaltkästen Beleuchtung

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte FW

07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		406,11	EUR

(36601)

07390001	Sonstige	1.030,84	EUR
		1.255,75	EUR

(12600)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	2.642,51	EUR
		2.947,41	EUR

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2020
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	0			0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0			0
09602001	AiB bebaute Grundstücke	0			0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	8.897,82		8.897,82

2020 wurde mit der Planung der neuen Zufahrt zur Feuerwehr begonnen. Die Kosten sind auf dem Konto 09603001 dargestellt.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 2 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	BW 31.12.2019	EUR	BW 31.12.2020	
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	84.696,00	EUR	84.696,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	122.497,65	EUR	122.497,65	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 28.232 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 84.696 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 122.497,65 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	0	EUR
		35.579,32	EUR

Der Verkauf von 2 Liegenschaften der Flur 5 wurde 2020 abgeschlossen.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen. Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	104.712,83	31.147,57
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.412,07	4.146,66
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	948.128,38	1.217.907,64
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	4.924,81	2.784,34
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	6.543,46	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431016 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

Unabhängig davon wird der Bestand von Treuhandkonten unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Die Gemeinde vermietet mehrere Objekte aus ihrem Wohnungsbestand (Lindenstraße). Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & Co. KG beauftragt. Die ausgewiesenen Bestände auf dem eingerichteten Verwalterkonto werden in der Bilanz der Gemeinde als liquide Mittel ausgewiesen.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Aareal Bank WE Lindenstraße	68.671,05 EUR	79.271,70 EUR

Der Bestand des Treuhandkontos wurde mit dem Kontoauszug abgeglichen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht auszuweisen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	2.298.855,92			
Allg. Kapitalrücklage	1.296.509,92		-3.618,23	1.292.891,69
Zweckgebundene Kapitalrücklage	22.680,90	40.753,04		63.433,94
Ergebnisrücklage	176.231,00			176.231,00
Ergebnisvortrag	665.615,11			803.434,10
Jahresergebnis	137.818,99			57.644,08
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.393.634,81

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.292.891,69 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus der Infrastrukturpauschale vom Land erhielt die Gemeinde 40.753,04 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL. Die Ergebnisrücklage bleibt bestehen.

Das Jahresergebnis von 57.644,08 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Vortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU	0			
23141001	Bund	22.413,83		+19.774,83	40.462,46
23142001	Land	244.828,68		+47.061,52	270.546,58
23143001	Gemeinden/-verbände	1.134,22			1.089,30
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	1.596,84			1.495,99
23159001	Sonst. Priv.	406,11			0

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Aktuell verzeichnet die Gemeinde keine Zuwendungen aus Beiträgen.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund	1.883,42			1.883,42
23316101	Bund	0	19.774,83	-19.774,83	0
23316201	Land	0	47.061,52	-47.061,52	0
23316301	Gemeindeverband	0			0
23317101	Priv. Unternehmen	0			0
23320001	Beiträge*	0	7.177,33		7.177,33

*Straßenbaubeitragspauschale gem. § 8a KAG

-(F) Es ist seit längerer Zeit ein Posten (Bund) für die Anschaffung von Spielgeräten erfasst, eine Zuordnung ist bisher nicht erfolgt. Es gibt jedoch auch keine relevanten Maßnahmen im Bau.

Die Gemeinde erhielt von Bund und Land Zuwendungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 19.774 EUR sowie 47.062 EUR. (Investition 1618006) Sie wurden mit Fertigstellung der Baumaßnahme den echten Sonderposten zugeordnet.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 7.177 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	156.030,39	138.364,26
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	6.994,22	10.564,62
4.6	Transfer	923,27	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	19.892,37	42.035,76
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	51.607,73	9.434,21

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen. (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre)

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
DKB 6707605579	11405/31513001	33.832,57	31.766,44
DKB 6706371132	11405/31513001	111.988,97	97.988,97
DKB 6706100440	11405/31513001	10.208,85	8.608,85

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

4.10.2 Als Verbindlichkeit gegen den sonstigen öffentlichen Bereich wird der bestehende Investitionskredit beim Landesförderinstitut mit dem aktuellen Restwert ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
LFI 5001698513	11405/37489001	19.164,05	16.934,78

Die Bestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
39901001	Sonstige	2.715,29	-119,52	2.595,77

Zusammengefasstes Ergebnis

Bilanzsumme	2020	2019	2018		
	2.919.284	2.809.282			

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.919.284,51 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (2.809.282,29 EUR) hat sich der Wert um 110.002,22 EUR erhöht. Diese Veränderung beruht aber nicht auf Zugängen im AV, lediglich der Forderungsbestand (gemeinsamer Zahlungsmittelbestand Amt) hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht.

Reinvestitionsquote	2020	2019	2018		2020	
	4 %			Auszahlungen AV	2.562	EUR
				Abschreibungen	64.182	EUR

Eine Reinvestition fand de facto nicht statt. Der Werteverlust durch Abschreibung in Höhe von 64.182 EUR wird durch die geleisteten Investitionsauszahlungen von 2.500 EUR nicht aufgefangen.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben und beschreibt den langfristigen Substanzverlust bei Werten unter 100 %.

Anlagenintensität	2020	2019	2018		2020	
	54,3 %			Anlagevermögen	1.584.027	EUR
				Gesamtvermögen	2.919.284	EUR

Die Anlagenintensität beträgt 54 %. Damit ist gut die Hälfte des Gesamtvermögens langfristig gebunden.

Sonderpostenintensität	2020	2019	2018		2020	
	20,4 %			Sonderposten AV	322.655	EUR
				Anlagevermögen	1.584.027	EUR

2020 erhielt die Gemeinde Zuwendungen für die bereits im Vorjahr abgeschlossene LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung und erstmalig pauschale Zuweisungen als Kompensation für entgangene Straßenbaubeiträge.

Die Sonderpostenintensität beträgt 20 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit in welchem Umfang fremdfinanziert wurde.

Bisher erhaltene Zuwendungen im Wert von 23.622 EUR wurden ertragswirksam aufgelöst.

Eigenkapitalquote	2020	2019	2018		2020	
	82 %			Eigenkapital	2.393.635	EUR
				Gesamtkapital	2.919.284	EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt 82 %. Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. In der Gemeinde Zirchow wurde das Vermögen größtenteils selbst finanziert, weitestgehend auch durch die Aufnahme von Krediten.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird jedoch der Ausweis einzelner Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens, hier Straßenbeleuchtung, wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden. Auch die Gliederung der Straßenabschnitte gibt keinen Verweis auf die tatsächliche Lage. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel gut erreicht. Unter Einbeziehung der Kredittilgung wäre der Haushaltsausgleich im Plan jedoch nicht mehr gegeben. Tatsächlich wird er erzielt, da vor allem bei den laufenden Auszahlungen etwa 170 TEUR eingespart wurden, hier mit dem größten Anteil bei den Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen. Zuweisungen an privat wurden nicht ausgereicht. Sie bilden mit geplanten 36 TEUR eine große Position.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	6.000	143.422
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen Einschließlich Kredite	-13.800	123.527
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-13.800	840.944
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-38.900	202.205

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 107.000 EUR (tatsächliches Ist 2.562 EUR) und investive Einzahlungen von 68.100 EUR (tatsächliches Ist 204.767 EUR) geplant.

Für die abgeschlossene LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurden geplante Fördermittel ausgereicht. Die Gemeinde erhielt erstmalig Mittel als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Ein nicht geplanter Gewinn konnte durch den Verkauf von Liegenschaften erzielt werden.

Die geplanten Ausgaben für Investitionen im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden nicht getätigt. Keine der hier geplanten Maßnahmen wurde begonnen. Ebenso nicht begonnen wurde der geplante DG-Ausbau im Objekt Lindenstraße. Investive Ausgaben wurden lediglich in geringem Umfang für Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Investitionsmaßnahmen lt. Haushaltsplan:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2020	VE Vorjahr	Einzahlungen 2020
16-18-011	Einbau DG-Whg. Lindenstraße	50.000		
16-18-001	Erwerb Tragkraftspritze FW	18.000		
16-18-002	Außenanlagen FW	2.000		
16-18-003	Spielgeräte Kutzow	10.000		5.000
16-19-001	Pflanzinseln Verkehrsberuhigung	7.000		
16-19-002	Zufahrtstraße Kutzow	20.000		
16-18-006	Umrüstung LED Beleuchtung			22.400
16-18-005	Ersatzpflanzungen	0		

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	68.100	204.767
Zuwendungen Bund		
16-18-006 Umrüstung LED	22.400	19.775
Zuwendungen Land		
16-18-006 Umrüstung LED	0	47.062
16-18-003 Spielgeräte	5.000	0
Zuwendungen Landkreis/Gemeinden		
Zuwendungen privat		
Straßenbaubeiträge *1 (68242)	0	7.177
Infrastrukturpauschale 102-00-100 *2 (68142)	40.700	40.753
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Verkauf Liegenschaften	0	90.000
Investive Auszahlungen	107.000	2.562
Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
Auszahlungen für Grundstücke (7851,7852)		
16-18-011 DG Wohnung	50.000	0
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (7853)		
16-19-002 Zufahrtstraße Kutzow	20.000	0
16-19-001 Pflanzinseln	7.000	0
16-18-002 Außenanlagen	2.000	0
16-18-005 Ersatzpflanzungen	0	2.562
Auszahlungen für Fahrzeuge, Technik (7856)		
Auszahlungen für Erwerb BGA (7857)		
16-18-001 Tragkraftspritze	18.000	0
16-18-003 Spielgeräte	10.000	0

*1 pauschale Mittelzuweisung als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge im Rahmen des FAG ab 2020

*2 Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG

Eine neue Kreditaufnahme war für 2020 nicht geplant. Von den bestehenden Investitionskrediten wurden getilgt: (FR 32)

	Konto	Plan	Tilgung FR 32
		19.800	19.895,40
DKB 6706100440	11405/79253001		1.600,00
DKB 6706371132			14.000,00
DKB 6707605579			2.066,13
LFI 5001698513	11405/79293001		2.229,27

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR, Zeile 39 überein.

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 280.379,91 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 (269.779,26 EUR) und Pos. 2.4 (10.600,65 EUR) überein.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 74.200 EUR festgesetzt.

E.3 Ergebnisrechnung

Im laufenden Bereich wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Entgegen der Planung fiel der Saldo positiv aus, so dass im Ergebnis der Haushaltsausgleich erzielt wurden. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da das positive vorgetragene Ergebnis nicht mitberücksichtigt wurde. Erträge wie auch Aufwendungen sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	-34.600	57.644
ER Nr. 27 kumulativ	-34.600	861.078

Abgleich AnBu und ER

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	61.400	64.182	64.182
Auflösung Sopo Zuwendung	415	20.700	23.622	23.622
Auflösung Sopo Beiträge	437	0	0	
Erträge Veräußerung	461	0	54.421	
Verluste AV	565	0	0	

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 224.152 EUR. Sie macht damit 33,6% der gesamten Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 3.618 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Kreisgebietsreform im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 94.142 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen werden mehr als die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Steuererträge

Die Hebesätze wurden unverändert fortgeführt.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell - Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	310	310	3.300	3.176	4.170
Grundsteuer B	375	375	42.200	45.581	44.349
Gewerbesteuer	400	400	176.400	25.575	92.253

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	762.800	721.183
Lfd. Aufwand	797.400	667.158
Jahresergebnis	-34.600	54.026
Entnahme KRL	0	3.618
Jahresergebnis	-34.600	57.644
Ergebnisvortrag (Zeile 26)		803.434

Ein hohes Minus von etwa 150 TEUR, im Vergleich zum Plan, war bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Kompensiert werden konnte dies teilweise durch nicht geplante Zuweisungen für übertragene Aufgaben in Höhe von ca. 54 TEUR und nicht geplante Erträge aus Verkauf von 54 TEUR.

Es waren ca. 66 TEUR für Zuweisungen an den privaten Bereich geplant, welche nicht ausgereicht wurden.

Aufwendungen für die Bediensteten wurden, obwohl geplant, 2020 gar nicht getätigt; ebenso nicht im Umfang von 25 TEUR geplante Kosten für Rechtsstreitigkeiten.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen, wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht, u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt. Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von Buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Jahr 2020 wurde am 26.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 06.03.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 06.03.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Zirchow wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Gerd Wendlandt Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
- Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Zirchow, im
Ort

September 2024
Datum


Gerd Wendlandt
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2020					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
		in €					in €							
1	Anlagevermögen	1.639.310,37	1.584.026,60	-55.283,77	1	Eigenkapital	2.298.855,92	2.393.634,81	94.778,89					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.866,33	4.741,51	-124,82	1.1	Kapitalrücklage	1.319.190,82	1.356.325,63	37.134,81					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.296.509,92	1.292.891,69	-3.618,23					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	22.680,90	63.433,94	40.753,04					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	4.866,33	4.741,51	-124,82	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.231,00	176.231,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	665.615,11	803.434,10	137.818,99					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	137.818,99	57.644,08	-80.174,91					
1.2	Sachanlagen	1.427.250,39	1.372.091,44	-55.158,95	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten	4.745,20	4.745,20	0,00	2	Sonderposten	272.263,10	322.655,08	50.391,98					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.689,53	158.689,53	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	272.263,10	322.655,08	50.391,98					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	507.670,56	494.586,29	-13.084,27	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	270.379,68	313.594,33	43.214,65					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	731.169,88	693.435,74	-37.734,14	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00					
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.883,42	9.060,75	7.177,33					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22.027,81	9.094,35	-12.933,46	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.947,41	2.642,51	-304,90	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	8.897,82	8.897,82	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen	207.193,65	207.193,65	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	235.447,98	200.398,85	-35.049,13					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	156.030,39	138.364,26	-17.666,13					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	207.193,65	207.193,65	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	156.030,39	138.364,26	-17.666,13					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.994,22	10.564,62	3.570,40					
2	Umlaufvermögen	1.169.971,92	1.335.257,91	165.285,99	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	923,27	0,00	-923,27					
2.1	Vorräte	35.579,32	0,00	-35.579,32	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	35.579,32	0,00	-35.579,32	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.892,37	42.035,76	22.143,39					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.065.721,55	1.255.986,21	190.264,66	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.892,37	42.035,76	22.143,39					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	104.712,83	31.147,57	-73.565,26	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	51.607,73	9.434,21	-42.173,52					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.412,07	4.146,66	2.734,59	5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.715,29	2.595,77	-119,52					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	2.715,29	2.595,77	-119,52					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	953.053,19	1.220.691,98	267.638,79	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	948.128,38	1.217.907,64	269.779,26										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.924,81	2.784,34	-2.140,47										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.543,46	0,00	-6.543,46										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	68.671,05	79.271,70	10.600,65										
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	2.809.282,29	2.919.284,51	110.002,22		Bilanzsumme	2.809.282,29	2.919.284,51	110.002,22					

Zirchow, im September 2024



Gerd Wendlandt
Bürgermeister

Gemeinde Zirchow

Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	30
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	31
6 Kennzahlen.....	33
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	37
8 Sonstige Angaben.....	41
9 Anlagen	41



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	1.639	1.584	-55 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	0 ↘
1.2. - Sachanlagen	1.427	1.372	-55 ↘
1.3. - Finanzanlagen	207	207	0 →
2. - Umlaufvermögen	1.170	1.335	165 ↗
2.1. - Vorräte	36	0	-36 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.066	1.256	190 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	69	79	11 ↗
Summe AKTIVA	2.809	2.919	110 ↗
1. - Eigenkapital	2.299	2.393	94 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.319	1.356	37 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	176	176	0 →
1.3. - Ergebnisvortrag	666	803	138 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	138	57	-81 ↘
2. - Sonderposten	272	323	50 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	272	323	50 ↗
4. - Verbindlichkeiten	235	200	-35 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	156	138	-18 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	11	4 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20	42	22 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	52	9	-42 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	3	3	0 ↘
Summe PASSIVA	2.809	2.919	110 ↗

Aktiva

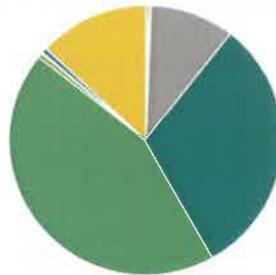
1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 1.584.026,60 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.639.310,37 € ergibt sich somit eine Veränderung von -55.283,77 € bzw. -3,49%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Zusammensetzung des Anlagevermögens



- immaterielle Vermögensgegenstände (0,30%)
- Wald, Forsten (0,30%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (10,02%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (31,22%)
- Infrastrukturvermögen (43,78%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,57%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,17%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,56%)
- Finanzanlagen (13,08%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.741,51 € (4.866,33 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 4.741,51 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 4.745,20 € (4.745,20 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.706,40 €.



Anhang zum
Jahresabschluss
Zirchow

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 29.680 m², mit einem Anschaffungswert von 1.038,80 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 158.689,53 € (158.689,53 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 158.689,53 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	158.689,53	158.689,53
02200001 - Grünflächen	28.829,85	28.829,85
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	47.022,15	47.022,15
02600001 - Gewässer	444,48	444,48
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	82.393,05	82.393,05

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 494.586,29 € (507.670,56 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	494.586,29	507.670,56
03110001 - Einfamilienhäuser	14.086,80	14.628,60
03120001 - Mehrfamilienhäuser	127.605,02	131.098,35
03490001 - Zug. sonstige Kulturanlagen	276.807,40	284.385,73
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	72.107,04	73.418,16
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	3.980,03	4.139,72

1.2.4 Infrastrukturvermögen 693.435,74 € (731.169,88 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 693.435,74 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	693.435,74	731.169,88
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.683,52	83.683,52
04820001 - Straßen	298.359,91	314.368,42
04830001 - Wege	148.232,45	156.544,38
04840001 - Plätze	1.860,25	1.929,34



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	31.12.2020	31.12.2019
04870001 - Straßenbeleuchtung	120.409,53	130.328,12
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	37.807,69	40.562,48
04990001 - Zug. Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	3.082,39	3.753,62

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 9.094,35 € (22.027,81) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzulanlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.642,51 € (2.947,41) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 8.897,82 € (0,00 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

54100.09603001 1. AR Honorar für Neubau FFw Zufahrt Anbindung B110

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 207.193,65 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 207.193,65 € (207.193,65€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.



Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	207.194	207.194
12310001 - Zweckverbände	207.194	207.194

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 0,00 € (35.579,32 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	--	35.579
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	--	35.579

Grundstücksverkauf Flurstück 125/9, belegen in der Gemarkung Kutzow Flur 5.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.255.986,21 € (1.065.658,82 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

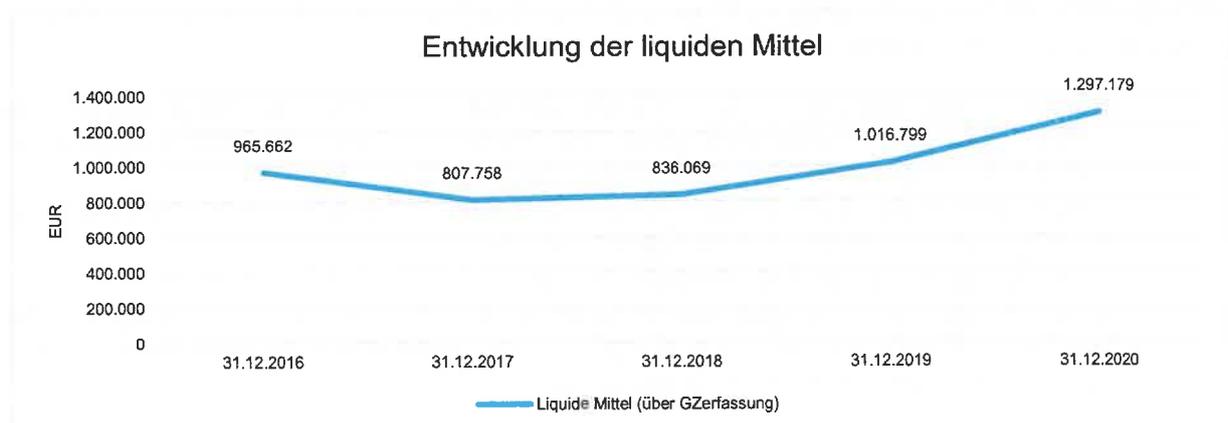
Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.148	104.713
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	4.147	1.412
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.220.692	952.990
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.217.908	948.128
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.784	4.862
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	6.543
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.255.986	1.065.659

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 79.271,70 € (68.671,05 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 79.271,70 zum 31.12.2020.





Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.401.188,66 € (2.298.855,92 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	2.158.015	1.988.165	1.965.743	2.298.856	2.393.635
1.1 - Kapitalrücklage	1.484.830	1.314.910	1.300.128	1.319.191	1.356.326
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.447.375	1.303.746	1.300.128	1.296.510	1.292.892
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	37.455	11.164	0	22.681	63.434
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	378.354	145.815	0	176.231	176.231
1.3 - Ergebnisvortrag	169.368	294.831	527.440	665.615	803.434
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	125.463	232.609	138.175	137.819	57.644

1.1 Kapitalrücklage 1.356.325,63 € (1.319.190,82 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.292.891,69 € (1.296.509,92 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.



Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 63.433,94 € (22.680,90 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 176.231,00 € (176.231,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 803.434,10 € (665.615,11 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 57.644,08 € (137.818,99 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 322.655,08 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 313.594,33 € (270.379,68 €)

Zum 31.12.2020 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 313.594,33 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	313.594	270.380
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	40.462	22.414
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	270.547	244.829
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.089	1.134
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.496	1.597
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	--	406

Die Gemeinde erhielt Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund i.H.v. 19.774,83 € und vom Land i.H.v. 47.061,52 € für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung LED aus dem Jahr 2019.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 9.060,75 € (1.883,42 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.



Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	9.061	1.883
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	1.883	1.883
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	7.177	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 200.398,85 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 138.364,26 € (156.030,39 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.





Anhang zum
Jahresabschluss
Zirchow

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 10.564,62 € (6.994,22 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (923,27 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 42.035,76 € (19.892,37 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 42.035,76 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42.036	19.892
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	16.935	19.164
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	25.101	728

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 9.434,21 € (51.545,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	9.434	51.608
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	146	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	1.225	1.545
37910064 - Durchlaufende Gelder - Grund und Boden HauptGmbH	5.000	50.000
37910070 - Verwahr Kasse allg.	98	--
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbuchungen	2.966	63



5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.595,77 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.595,77 € (2.715,29 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.596	2.715
39901001 - für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke vom Bund	2.626	2.715
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	-30	--

Die Kommune erhielt vom Bund für die Unterhaltung des Radweges Zirchow – Korswandt eine Zuweisung. Diese ist jährlich aufzulösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	989.321,36	762.800	721.183,48	-41.616,52 ↘	-5,46 ↘	-27,10 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	678.889,60	797.400	667.157,63	-130.242,37 ↙	-16,33 ↙	-1,73 ↙



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
20 - Jahresergeb- nis (Jahresüber- schuss/Jahres- fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	310.431,76	-34.600	54.025,85	88.625,85 ↗	256,14 ↗	-82,60 ↘
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.231,00	--	--	--	--	-- ↘
23 - Entnahme aus der Kapital- rücklage	3.618,23	0	3.618,23	3.618,23 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommu- nalen Finanzaus- gleich	0,00	--	--	--	--	-- →
25 - Jahresergeb- nis unter Berück- sichtigung von Rücklagenverän- derungen	137.818,99	-34.600	57.644,08	92.244,08 ↗	266,60 ↗	-58,17 ↘

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 57.644,08 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 80.174,91 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 92.244,08 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 3.618,23 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 57.644,08 Euro.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.298.855,92	2.393.634,81	94.778,89 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.319.190,82	1.356.325,63	37.134,81 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.296.509,92	1.292.891,69	-3.618,23 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	22.680,90	63.433,94	40.753,04 ↗
1.2. - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	176.231,00	176.231,00	0,00 →
1.3. - Ergebnisvortrag	665.615,11	803.434,10	137.818,99 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	137.818,99	57.644,08	-80.174,91 ↘

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	559.292,96	361.800,00	216.003,98	-145.796,02 ↘	-40,30 ↘	-343.288,98 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.255,13	251.600,00	303.592,50	51.992,50 ↗	20,66 ↗	44.337,37 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.475,15	35.500,00	35.775,48	275,48 →	0,78 →	300,33 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.159,37	84.000,00	81.415,04	-2.584,96 ↘	-3,08 ↘	20.255,67 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	2.454,39	200,00	1.170,67	970,67 ↗	485,34 ↗	-1.283,72 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.199,81	14.200,00	14.291,54	91,54 →	0,64 →	91,73 →
Sonstige laufende Erträge	57.484,55	15.500,00	68.934,27	53.434,27 ↗	344,74 ↗	11.449,72 ↗
Summe der Erträge	989.321,36	762.800,00	721.183,48	-41.616,52 ↘	-5,46 ↘	-268.137,88 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	989.321,36	762.800,00	721.183,48	-41.616,52 ↘	-5,46 ↘	-268.137,88 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahme aus der Kapital- rücklage	3.618,23	0,00	3.618,23	3.618,23 ↗	– ↗	0,00 →
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	992.939,59	762.800,00	724.801,71	-37.998,29 ↘	-4,98 ↘	-268.137,88 ↘

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mindererträge resultieren aus der geringeren Gewerbesteuerertragsminderungen ggü dem Vorjahr.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Corona bedingt erhielt die Gemeinde eine pauschalierte Zuwendung für den Ausgleich von Gewerbesteuererminderungen.

Sonstige laufende Erträge: Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Flurstücke 125/8+125/9, belegen in der Gemarkung Kutzow Flur 5)

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	559.292,96	361.800,00	216.003,98	-145.796,02	-40,30 ↘	343.288,98 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	3.462,48	3.300,00	3.175,90	-124,10	-3,76 ↘	-286,58 ↘
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	43.604,44	42.200,00	45.580,98	3.380,98	8,01 ↗	1.976,54 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	352.734,46	176.400,00	25.575,53	-150.824,47	-85,50 ↘	327.158,93 ↘
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	87.367,58	88.500,00	84.133,86	-4.366,14	-4,93 ↘	-3.233,72 ↘
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	37.360,37	39.800,00	40.982,30	1.182,30	2,97 ↗	3.621,93 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.577,50	1.600,00	1.457,50	-142,50	-8,91 ↘	-120,00 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern	11.943,12	10.000,00	15.097,91	5.097,91	50,98 ↗	3.154,79 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zweitwoh- nungssteuer 40521001 - Familienleis- tungsausgleich	21.243,01	0,00	0,00	0,00	-- →	-21.243,01 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	259.255,13	251.600,00	303.592,50	51.992,50	20,66 ↗	44.337,37 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	238.019,11	225.800,00	225.882,28	82,28	0,04 →	-12.136,83 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab. (§15 FAG M-V), Zuw. f. überge- meind. Aufg. §16 III/IV)	--	--	53.999,00	53.999,00	-- ↗	53.999,00 ↗
41441001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Bund	89,52	100,00	89,52	-10,48	-10,48 ↘	0,00 →
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	21.146,50	20.700,00	23.621,70	2.921,70	14,11 ↗	2.475,20 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	35.475,15	35.500,00	35.775,48	275,48	0,78 →	300,33 →
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	35.475,15	35.500,00	35.775,48	275,48	0,78 →	300,33 →



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	61.159,37	84.000,00	81.415,04	-2.584,96	-3,08 ↘	20.255,67 ↗
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	76.896,87	80.900,00	78.162,92	-2.737,08	-3,38 ↘	1.266,05 ↗
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pach- ten	2.482,10	3.100,00	2.482,10	-617,90	-19,93 ↘	0,00 →
44110005 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung Wohnungsver- walter	-18.219,60	--	--	--	--	18.219,60 ↗
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen Kontenart 522 u.a.	--	--	770,02	770,02	-- ↗	770,02 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	2.454,39	200,00	1.170,67	970,67	485,34 ↗	-1.283,72 ↘
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	--	--	215,63	215,63	-- ↗	215,63 ↗
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	0,00	200,00	220,42	20,42	10,21 ↗	220,42 ↗
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	65,44	--	--	--	--	-65,44 ↘
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	2.095,37	--	--	--	--	-2.095,37 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44259001 - Kosten-erst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	74,32	--	618,80	618,80	-- ↗	544,48 ↗
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherungen)	219,26	--	115,82	115,82	-- ↗	-103,44 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	14.199,81	14.200,00	14.291,54	91,54	0,64 →	91,73 →
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Gewinna	14.152,80	14.100,00	14.152,80	52,80	0,37 →	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	47,01	100,00	135,00	35,00	35,00 ↗	87,99 ↗
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	0,00	0,00	3,74	3,74	-- ↗	3,74 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	57.484,55	15.500,00	68.934,27	53.434,27	344,74 ↗	11.449,72 ↗
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	0,00	--	54.420,68	54.420,68	-- ↗	54.420,68 ↗
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren,	626,50	500,00	91,00	-409,00	-81,80 ↘	-535,50 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zustellungsge- bühren und u.a.						
46250001 - Konzessions- abgaben	20.061,16	15.000,00	13.272,58	-1.727,42	-11,52 ↘	-6.788,58 ↘
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	36.796,89	--	1.150,00	1.150,00	-- ↗	-35.646,89 ↘
46299900 - Er- träge aus ab- geschriebenen Forderungen	--	--	0,01	0,01	-- ↗	0,01 ↗

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	3.618,23	0,00	3.618,23	3.618,23	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	3.618,23	--	3.618,23	3.618,23	-- ↗	0,00 →

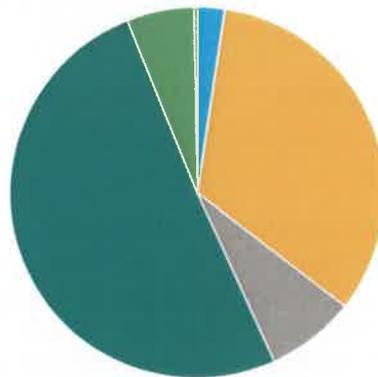
4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 667.157,63 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 797.400 Euro bedeutet das eine Abweichung von -130.242,37 Euro bzw. -16,33%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -195.516,82 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (2%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (33%)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (8%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (51%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (6%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwen- dungen	16.395,94	18.700,00	18.541,67	-158,33 →	-0,85 →	2.145,73 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	194.788,40	264.700,00	226.066,49	-38.633,51 ↘	-14,60 ↘	31.278,09 ↗
Abschreibungen auf Vermögensge- genstände des Umlaufvermögens	64.437,64	61.400,00	64.181,59	2.781,59 ↗	4,53 ↗	-256,05 →
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen	378.268,37	404.400,00	330.242,86	-74.157,14 ↘	-18,34 ↘	-48.025,51 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	22.415,99	45.700,00	16.916,54	-28.783,46 ↘	-62,98 ↘	-5.499,45 ↘
Zinsaufwendun- gen und sonstige Finanzaufwendun- gen	2.583,26	2.500,00	11.208,48	8.708,48 ↗	348,34 ↗	8.625,22 ↗
Summe der Auf- wendungen	678.889,60	797.400,00	667.157,63	-130.242,37 ↘	-16,33 ↘	-11.731,97 ↘
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	678.889,60	797.400,00	667.157,63	-130.242,37 ↘	-16,33 ↘	-11.731,97 ↘
Einstellung in die Rücklage für Be- lastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.231,00	--	--	--	--	-176.231,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen gesamt (ohne in- nere Verrechnun- gen)	855.120,60	797.400,00	667.157,63	-130.242,37 ↘	-16,33 ↘	-187.962,97 ↘

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. Die Planung war unter Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen. Durch die Coronakrise rechnete man mit erhöhten Gas- und Strompreisen. Minderaufwendungen bei Gas, Strom, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und Grundstücken und SLA.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (geringere Gewerbesteuererinnahme).

Sonstige laufende Aufwendungen: Minderaufwendungen bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	16.395,94	18.700,00	18.541,67	-158,33	-0,85 →	2.145,73 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	11.627,91	13.200,00	9.080,00	-4.120,00	-31,21 ↘	-2.547,91 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	--	--	3.900,00	3.900,00	-- ↗	3.900,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	4.131,58	5.500,00	4.793,59	-706,41	-12,84 ↘	662,01 ↗
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	636,45	0,00	768,08	768,08	-- ↗	131,63 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.788,40	264.700,00	226.066,49	-38.633,51	-14,60 ↘	31.278,09 ↗
52200001 - Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	17.375,63	15.500,00	17.095,35	1.595,35	10,29 ↗	-280,28 ↘
52210001 - Abfall	141,24	200,00	753,44	553,44	276,72 ↗	612,20 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	527,45	700,00	802,17	102,17	14,60 ↗	274,72 ↗
52240001 - Gas	4.129,49	6.500,00	3.950,68	-2.549,32	-39,22 ↘	-178,81 ↘
52260001 - Strom	8.080,85	12.000,00	5.261,25	-6.738,75	-56,16 ↘	-2.819,60 ↘
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückstellungen	28.806,98	0,00	1.752,49	1.752,49	-- ↗	-27.054,49 ↘
52290005 - Betriebskostenabrechnung Wohnungswalter	-25.835,24	--	--	--	--	25.835,24 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	66.757,44	44.900,00	18.258,22	-26.641,78	-59,34 ↘	-48.499,22 ↘
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	638,85	3.300,00	1.408,31	-1.891,69	-57,32 ↘	769,46 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	40.285,51	79.100,00	33.893,80	-45.206,20	-57,15 ↘	-6.391,71 ↘
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	820,95	3.000,00	2.662,80	-337,20	-11,24 ↘	1.841,85 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.009,68	21.200,00	6.532,90	-14.667,10	-69,18 ↘	1.523,22 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.960,10	2.100,00	3.287,62	1.187,62	56,55 ↗	1.327,52 ↗
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	12.877,41	37.700,00	89.059,24	51.359,24	136,23 ↗	76.181,83 ↗
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	33.166,94	38.500,00	40.440,92	1.940,92	5,04 ↗	7.273,98 ↗
52559001 - Kostenerstat- tungen an d. sonstig. priva- ten Bereich	--	--	431,26	431,26	-- ↗	431,26 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	45,12	0,00	476,04	476,04	-- ↗	430,92 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	64.437,64	61.400,00	64.181,59	2.781,59	4,53 ↗	-256,05 →
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	124,82	100,00	124,82	24,82	24,82 ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Wohnbauten	4.035,13	4.000,00	4.035,13	35,13	0,88 →	0,00 →
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Kul- turanlagen	7.578,33	7.600,00	7.578,33	-21,67	-0,29 →	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit	1.471,82	1.500,00	1.470,81	-29,19	-1,95 ↘	-1,01 →



Anhang zum Jahresabschluss Zierchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
sonstigen Ge- bäuden						
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsanlagen	33.870,16	32.100,00	34.498,95	2.398,95	7,47 ↗	628,79 ↗
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	3.425,98	3.400,00	3.235,19	-164,81	-4,85 ↘	-190,79 ↘
53810001 - Afa Fahrzeuge	12.088,24	12.100,00	12.088,24	-11,76	-0,10 →	0,00 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	1.640,55	600,00	845,22	245,22	40,87 ↗	-795,33 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	202,61	0,00	304,90	304,90	-- ↗	102,29 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	378.268,37	404.400,00	330.242,86	-74.157,14	-18,34 ↘	-48.025,51 ↘
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern. an private Unter- nehmen	29.633,33	30.500,00	0,00	-30.500,00	-100,00 ↘	-29.633,33 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	16.097,64	35.800,00	0,00	-35.800,00	-100,00 ↘	-16.097,64 ↘
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sonstige	1.300,71	0,00	0,00	0,00	-- →	-1.300,71 ↘
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	29.193,50	16.000,00	8.330,36	-7.669,64	-47,94 ↘	-20.863,14 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	212.472,20	224.200,00	224.151,99	-48,01	-0,02 →	11.679,79 ↗
54421101 - Landkreise -	3.618,23	3.700,00	3.618,23	-81,77	-2,21 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Altfehlbetrags- umlage						
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	85.952,76	94.200,00	94.142,28	-57,72	-0,06 →	8.189,52 ↗

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	2.583,26	2.500,00	11.208,48	8.708,48	348,34 ↗	8.625,22 ↗
57473001 - Zinsen an Lan- desförderinsti- tut Mecklen- burg-Vorp.	416,03	400,00	372,92	-27,08	-6,77 ↘	-43,11 ↘
57511001 - an Banken	2.130,23	2.000,00	1.928,94	-71,06	-3,55 ↘	-201,29 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	37,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-37,00 ↘
57990001 - Sonstige	--	--	8.906,62	8.906,62	-- ↗	8.906,62 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	22.415,99	45.700,00	16.916,54	-28.783,46	-62,98 ↘	-5.499,45 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	76,20	1.400,00	0,00	-1.400,00	-100,00 ↘	-76,20 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B.	149,38	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00 ↘	-149,38 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...						
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persön- liche Ausrüs- tungsgegen- stände	3.452,31	3.500,00	145,65	-3.354,35	-95,84 ▼	-3.306,66 ▼
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	22,00	25.000,00	93,44	-24.906,56	-99,63 ▼	71,44 ▲
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	4.345,38	4.400,00	4.290,62	-109,38	-2,49 ▼	-54,76 ▼
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ▼	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungskosten	858,36	400,00	863,86	463,86	115,97 ▲	5,50 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	87,00	100,00	321,36	221,36	221,36 ▲	234,36 ▲
56379001 - Geschäftsauf- wendungen Verwaltungs- gebühren Lan- desförderinsti- tut	104,01	100,00	98,16	-1,84	-1,84 ▼	-5,85 ▼
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	841,01	1.000,00	877,86	-122,14	-12,21 ▼	36,85 ▲
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.373,79	2.600,00	3.486,75	886,75	34,11 ▲	112,96 ▲
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	692,64	900,00	698,76	-201,24	-22,36 ▼	6,12 →
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.561,29	1.600,00	1.561,29	-38,71	-2,42 ▼	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	590,35	--	--	--	--	-590,35 ↘
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	4.560,19	--	2.765,61	2.765,61	-- ↗	-1.794,58 ↘
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	33,98	33,98	-- ↗	33,98 ↗
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	1.329,10	1.400,00	1.329,10	-70,90	-5,06 ↘	0,00 →
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	12,60	100,00	12,60	-87,40	-87,40 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	360,38	800,00	337,50	-462,50	-57,81 ↘	-22,88 ↘

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	176.231,00	--	--	--	--	176.231,00 ↘
59300001 - Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus d. kommunalen Finanzaus- gleich	176.231,00	--	--	--	--	176.231,00 ↘

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 96.179,70 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -248.852,06 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-173.467,06	-298.700,00	-121.716,27	176.983,73	59,25 ↗	51.750,79 ↗
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	483.898,82	264.100,00	175.742,12	-88.357,88	-33,46 ↘	-308.156,80 ↘
Summe: GH - Ge- samthaushalt	310.431,76	-34.600,00	54.025,85	88.625,85	256,14 ↗	-256.406,01 ↘

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	275.263,36	6.000,00	143.422,24	137.422,24 ↗	2.290,37 ↗	-131.841,12 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.023,13	-38.900,00	202.205,02	241.105,02 ↗	619,81 ↗	277.228,15 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-19.798,44	-19.800,00	-19.895,40	-95,40 →	-0,48 →	-96,96 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	288,15	--	-45.351,95	-45.351,95 ↘	-- ↘	-45.640,10 ↘
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	180.729,94	-52.700,00	280.379,91	333.079,91 ↗	632,03 ↗	99.649,97 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 143.422,24 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 202.205,02 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -38.900 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.680,90	68.100,00	107.589,39	39.489,39 ↗	57,99 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	--	--	7.177,33	7.177,33 ↗	-- ↗
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	--	90.000,00	90.000,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	22.680,90	68.100,00	204.766,72	136.666,72 ↗	200,69 ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	97.704,03	107.000,00	2.561,70	-104.438,30 ↘	-97,61 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	97.704,03	107.000,00	2.561,70	-104.438,30 ↘	-97,61 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.023,13	-38.900,00	202.205,02	241.105,02 ↗	619,81 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.



5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte		keine
Pachtverträge	35	168.236
Mietverträge	19	ohne Angabe

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020: **keine**



5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6707605579 - Altschulden	31.766,44€
DKB 6706371132 - Modernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	97.988,97€
DKB 6706100440 - Modernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	8.608,85€
LFI 5001698513 - Instandsetzung und Modernisierung 12 WE Lindenstr. 2/3	16.934,78€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Keine.	

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune war kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.

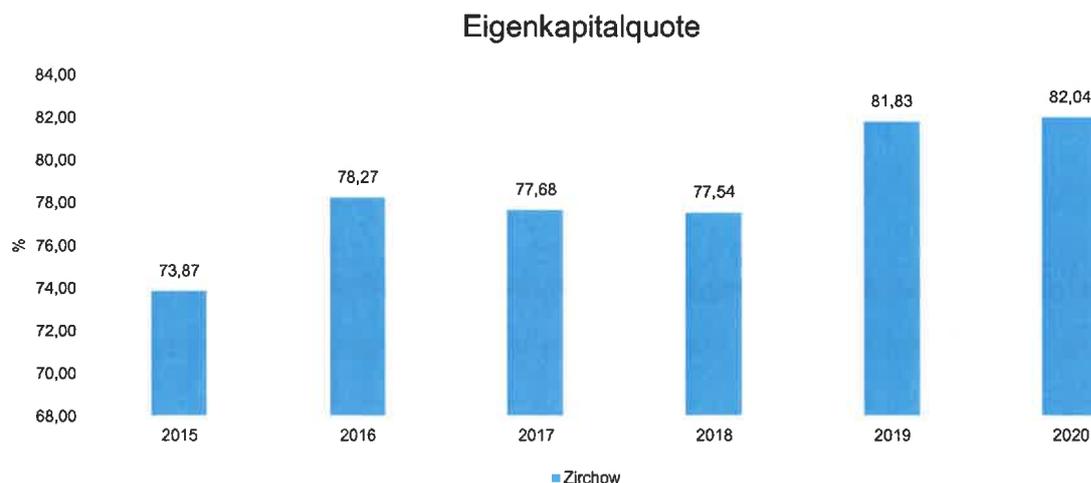
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: Nettosition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100

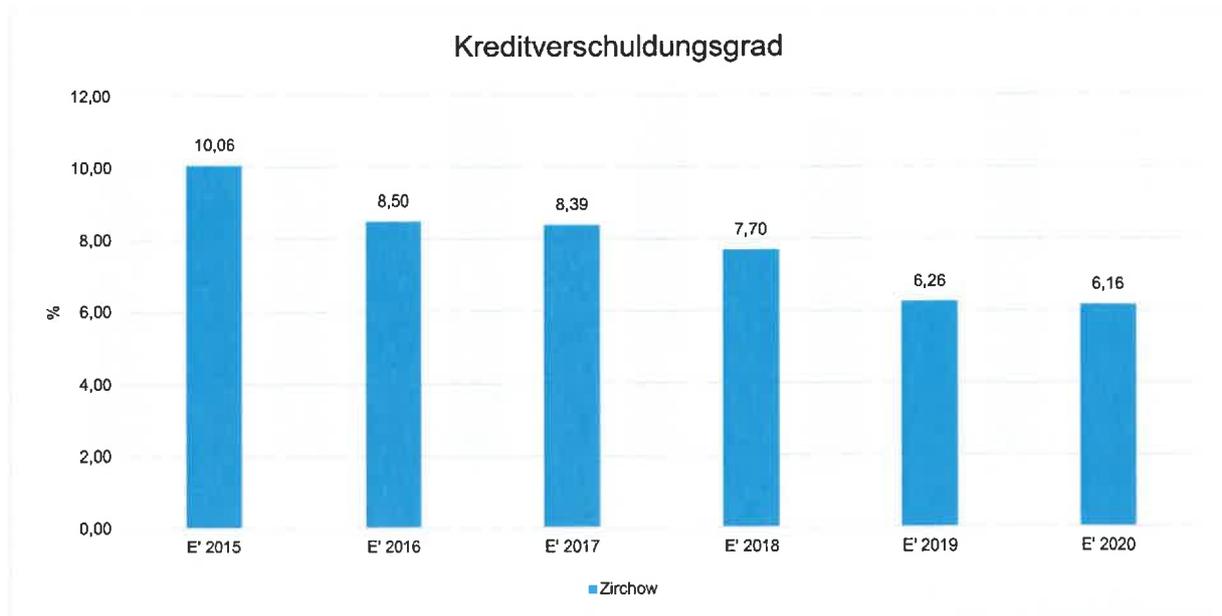




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

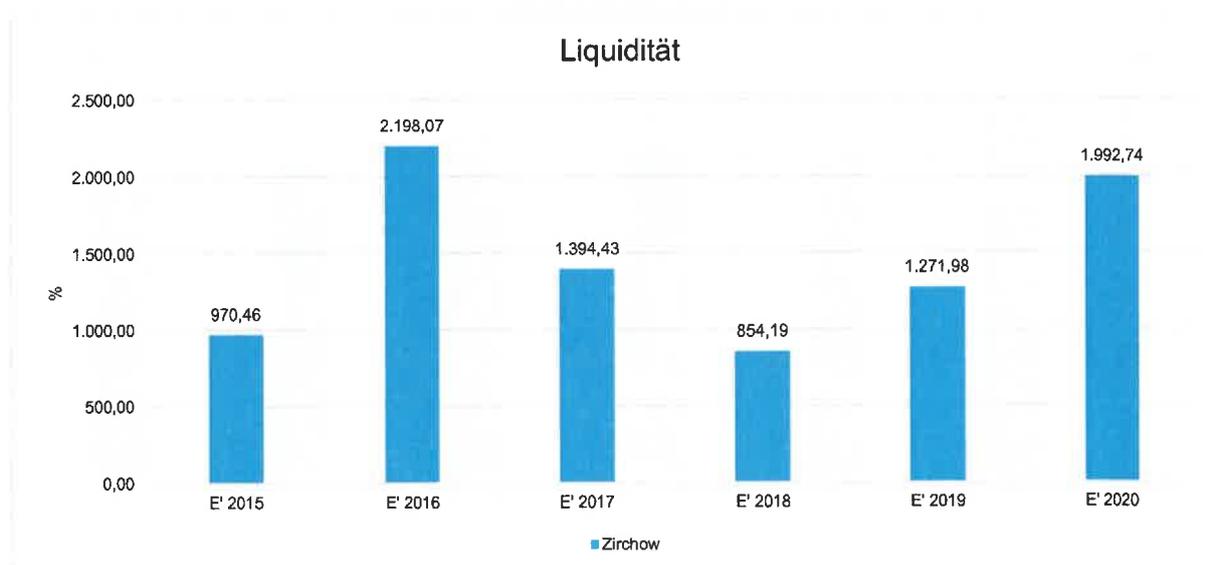
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

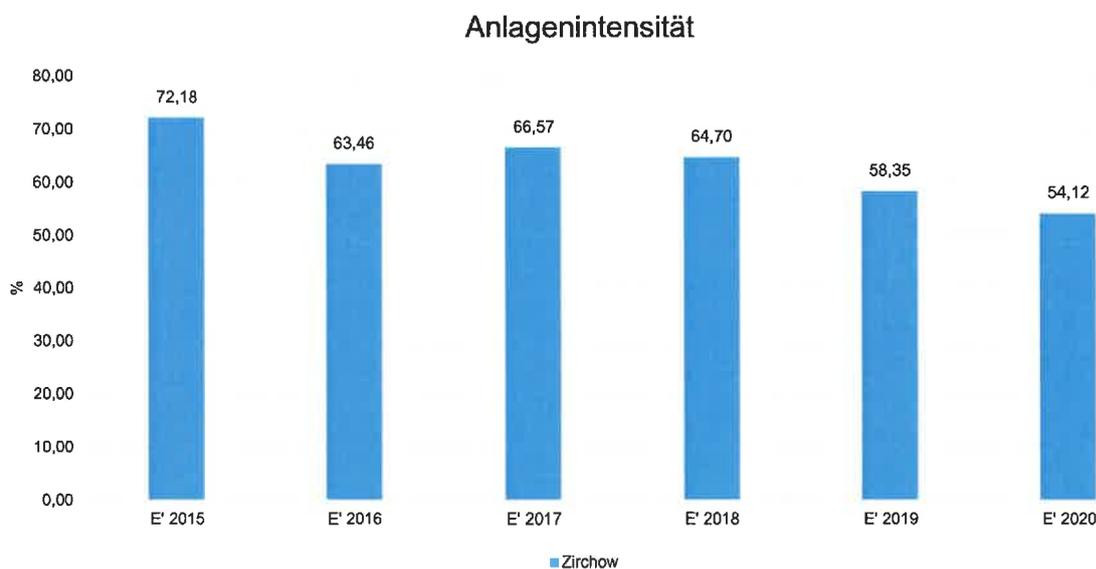




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100





Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

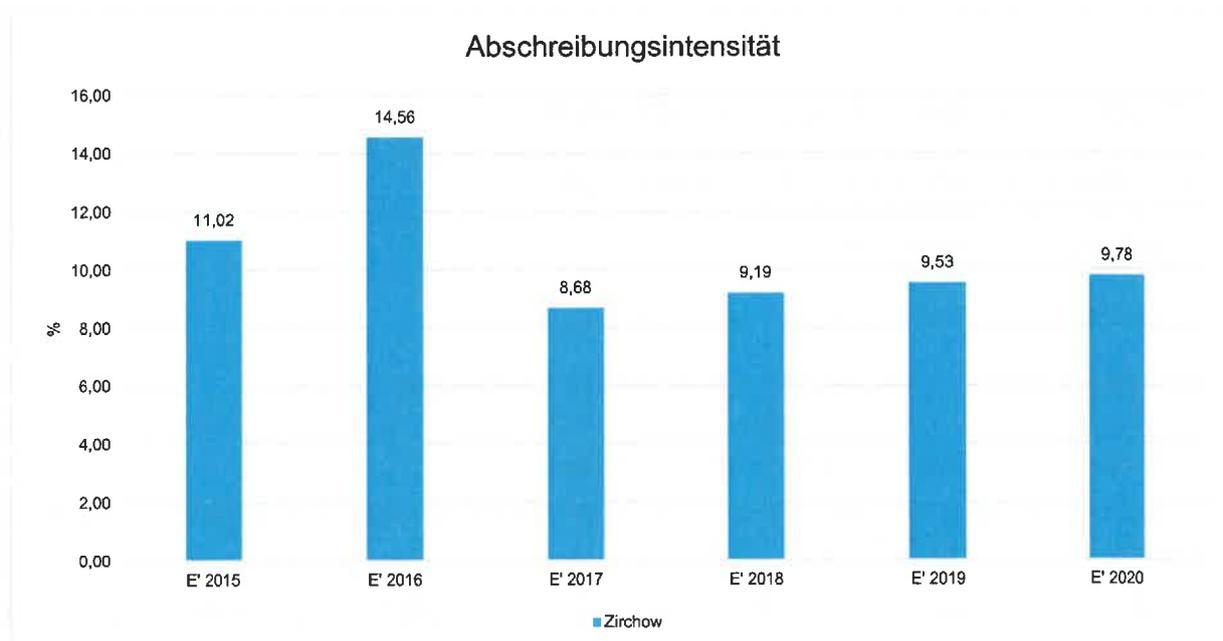
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100





Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: $\text{Bruttoinvestition} / \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen} * 100$



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

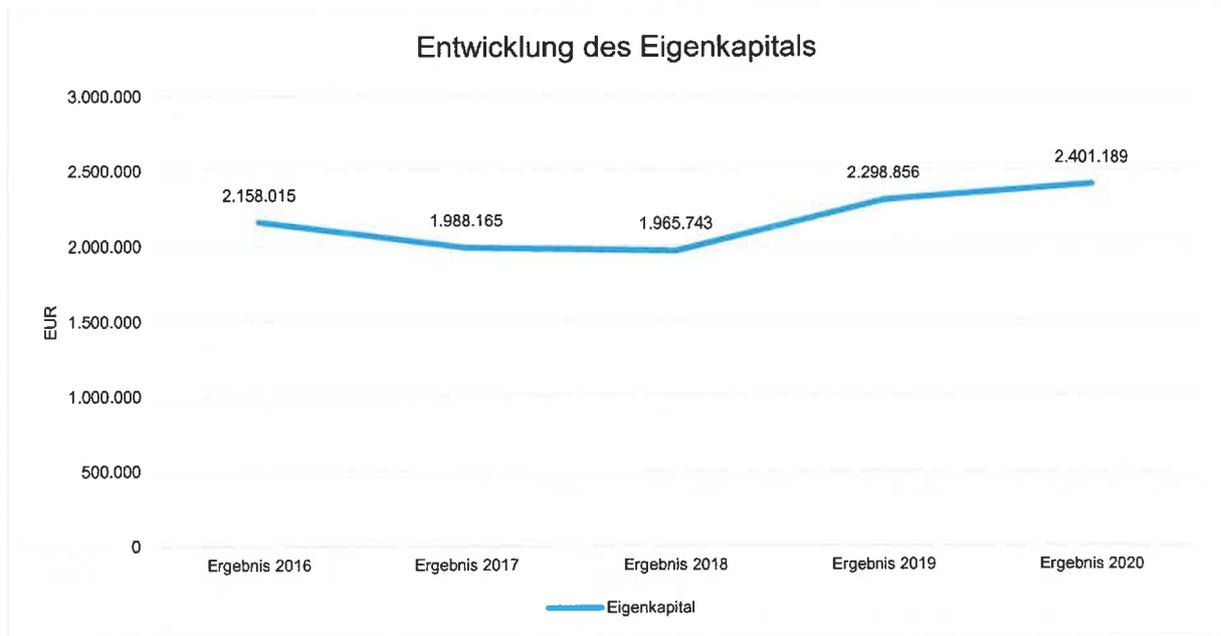
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten



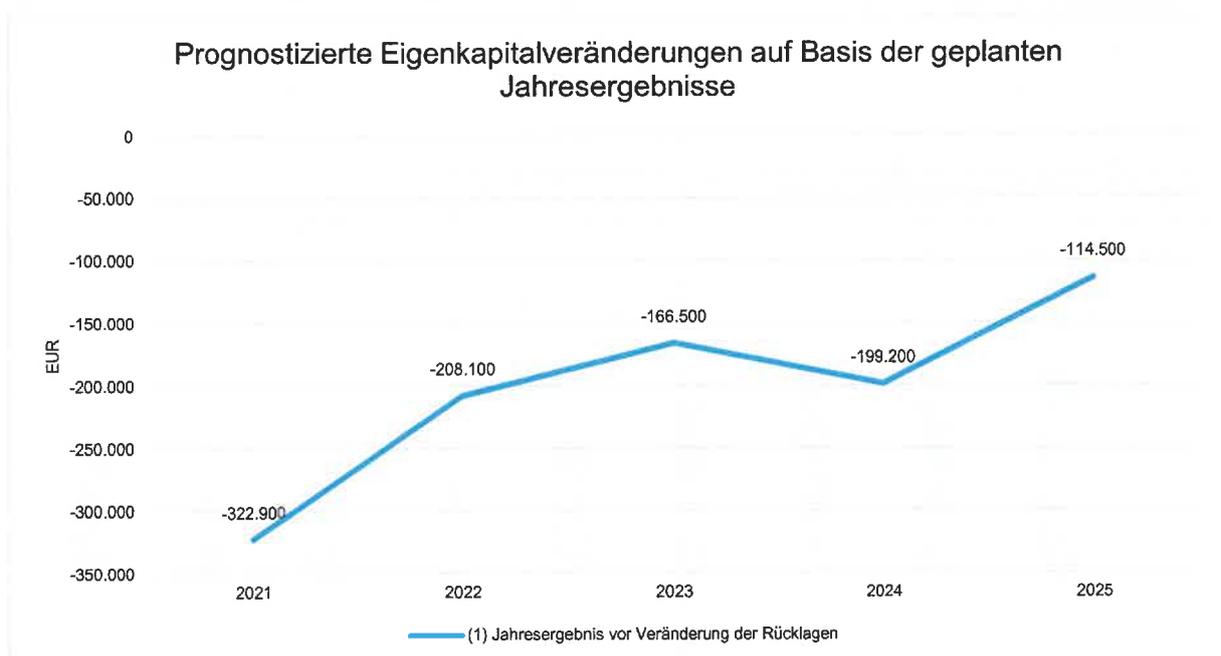
Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

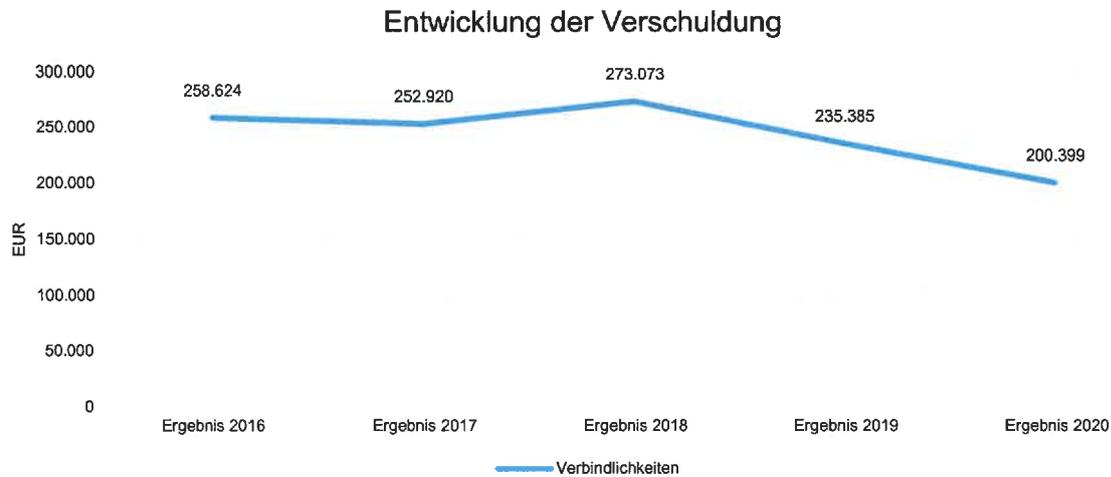




Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	209	191	174	156	138
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	22	37	28	7	11
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	0	1	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26	23	22	20	42
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2	1	50	52	9
Summe Verbindlichkeiten	259	253	273	235	200

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



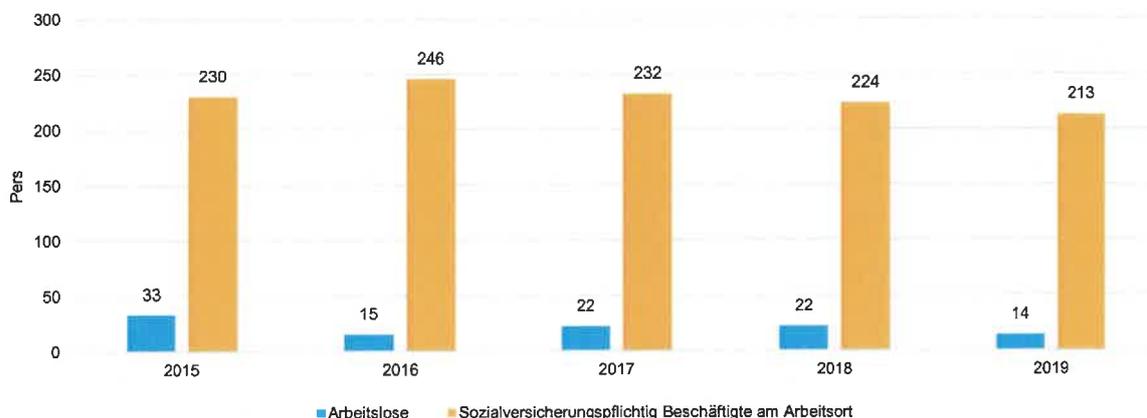


Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	595	586	589	586	575	563	558	561	570
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	11	10	11	11	11	11	8	6	7
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	11	7	9	12	15	12	14	12	15
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	46	51	49	46	45	45	47	52	54
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	191	179	169	170	154	148	138	142	145
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	227	233	239	241	244	246	247	245	245
Senioren (über 65)	109	106	112	106	106	101	104	104	104

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Zirchow liegt direkt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Insel Usedom. Das Thurbruch, eines der größten Niedermorgebiete Norddeutschlands, teilweise Naturschutzgebiet, befindet sich westlich der Gemeinde. Auf dem Territorium der Gemeinde Zirchow und Garz liegt der Regionalflughafen Heringsdorf. Das Flugangebot während der Monate Mai bis Oktober umfasst zahlreiche innerdeutsche Linienflüge, Charterflüge sowie Inselrundflüge. Im Flughafengebäude lohnt sich ein Besuch der Ausstellung "Airport Miniaturwelt". Auf über 200 qm können Miniaturmodelle rund um die Faszination Airport bestaunt werden. Sehenswert ist in der Gemeinde Zirchow die St. Jacobus Kirche, eine spätgotische Back- und Feldsteinkirche aus dem 13. Jahrhundert. Es ist der älteste erhaltene Kirchenbau auf der Insel Usedom. Im Altarbereich sind mittelalterliche Wandmalereien teilweise wieder freigelegt.

Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Zirchow einen Anstieg der Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2015 waren 36 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet, bis zum Haushaltsjahr stieg die Zahl der



Anhang zum Jahresabschluss Zirchow

Gewerbeanmeldungen auf 122. Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Zirchow, im September 2024

Gerd Wendlandt
Bürgermeister

9 Anlagen

Investitionen Anlage 2

Anlage 2

1600100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2019		HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	40.700	40.753,04	53,04		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	40.700	40.753,04	53,04		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019		HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	0,00	0,00	0,00	40.700	40.753,04	53,04		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	40.700	40.753,04	53,04		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1600200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2019		HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	7.177,33	7.177,33		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	7.177,33	7.177,33		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019		HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	7.177,33	7.177,33		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	7.177,33	7.177,33		0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1618005

Ersatzpflanzungen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	2.561,70	2.561,70	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-2.561,70	-2.561,70	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	0,00	0,00	0	2.561,70	2.561,70	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-2.561,70	-2.561,70	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1618006

Straßenbeleuchtung

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	22.400	66.836,35	44.436,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	94.149,23	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-94.149,23	0,00	0,00	22.400	66.836,35	44.436,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	94.149,23	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54101.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	22.400	19.774,83	-2.625,17	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54101.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0	47.061,52	47.061,52	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Saldo.	-94.149,23	0,00	0,00	22.400	66.836,35	44.436,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1618010**Veräußerung von Bauparzellen**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	90.000,00	90.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	90.000,00	90.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	90.000,00	90.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68521001 Einzahlg. aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstückgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	90.000,00	90.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.016.799,43
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	717.417,23	249.064,55	50.317,65	1.016.799,43
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	717.417,23	249.064,55	50.317,65	1.016.799,43
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	123.526,84			123.526,84
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		202.205,02		202.205,02
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-45.351,95	-45.351,95
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	840.944,07	451.269,57	4.965,70	1.297.179,34
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.297.179,34
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.297.179,34

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	361.800,00	0,00	361.800,00	216.003,98	145.796,02	559.292,96	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	251.600,00	0,00	251.600,00	303.592,50	-51.992,50	259.255,13	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500,00	0,00	35.500,00	35.775,48	-275,48	35.475,15	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000,00	0,00	84.000,00	81.415,04	2.584,96	61.159,37	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	1.170,67	-970,67	2.454,39	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.200,00	0,00	14.200,00	14.291,54	-91,54	14.199,81	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.500,00	0,00	15.500,00	68.934,27	-53.434,27	57.484,55	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	762.800,00	0,00	762.800,00	721.183,48	41.616,52	989.321,36	0,00	
11	- Personalaufwendungen	18.700,00	0,00	18.700,00	18.541,67	158,33	16.395,94	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.700,00	0,00	264.700,00	226.066,49	38.633,51	194.788,40	0,00	52
14	- Abschreibungen	61.400,00	0,00	61.400,00	64.181,59	-2.781,59	64.437,64	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	404.400,00	0,00	404.400,00	330.242,86	74.157,14	378.268,37	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	11.208,48	-8.708,48	2.583,26	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	45.700,00	0,00	45.700,00	16.916,54	28.783,46	22.415,99	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	797.400,00	0,00	797.400,00	667.157,63	130.242,37	678.889,60	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-34.600,00	0,00	-34.600,00	54.025,85	-88.625,85	310.431,76	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.618,23	-3.618,23	3.618,23	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.231,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-34.600,00	0,00	-34.600,00	57.644,08	-92.244,08	137.818,99	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				803.434,10				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				861.078,18				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	361.800,00	0,00	361.800,00	288.324,27	73.475,73	491.075,42	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	230.800,00	0,00	230.800,00	277.427,25	-46.627,25	238.019,11	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500,00	0,00	35.500,00	31.987,22	3.512,78	34.787,05	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000,00	0,00	84.000,00	79.701,80	4.298,20	80.757,83	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	1.170,67	-970,67	4.456,61	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.200,00	0,00	14.200,00	14.446,08	-246,08	14.177,81	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.500,00	0,00	15.500,00	16.265,08	-765,08	47.779,20	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	742.000,00	0,00	742.000,00	709.322,37	32.677,63	911.053,03	0,00	
10	- Personalauszahlungen	18.700,00	0,00	18.700,00	18.861,67	-161,67	14.850,94	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	264.700,00	0,00	264.700,00	204.488,74	60.211,26	216.836,89	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	404.400,00	0,00	404.400,00	324.952,98	79.447,02	384.253,13	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500,00	3.703,71	-1.203,71	2.583,26	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	45.700,00	0,00	45.700,00	13.893,03	31.806,97	17.265,45	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	736.000,00	0,00	736.000,00	565.900,13	170.099,87	635.789,67	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	6.000,00	0,00	6.000,00	143.422,24	-137.422,24	275.263,36	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.100,00	0,00	68.100,00	107.589,39	-39.489,39	22.680,90	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	7.177,33	-7.177,33	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	90.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	68.100,00	0,00	68.100,00	204.766,72	-136.666,72	22.680,90	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	107.000,00	0,00	107.000,00	2.561,70	104.438,30	97.704,03	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	107.000,00	0,00	107.000,00	2.561,70	104.438,30	97.704,03	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-38.900,00	0,00	-38.900,00	202.205,02	-241.105,02	-75.023,13	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-32.900,00	0,00	-32.900,00	345.627,26	-378.527,26	200.240,23	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.800,00	0,00	19.800,00	19.895,40	-95,40	19.798,44	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-19.800,00	0,00	-19.800,00	-19.895,40	95,40	-19.798,44	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-45.351,95	45.351,95	288,15	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-52.700,00	0,00	-52.700,00	280.379,91	-333.079,91	180.729,94	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-13.800,00	0,00	-13.800,00	123.526,84	-137.326,84	255.464,92	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			61.300,00	717.417,23				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			47.500,00	840.944,07				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	76.106,97				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	361.800,00	0,00	361.800,00	216.003,98	145.796,02	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.300,00	0,00	3.300,00	3.175,90	124,10	4011
	1.2 Grundsteuer B	42.200,00	0,00	42.200,00	45.580,98	-3.380,98	4012
	1.3 Gewerbesteuer	176.400,00	0,00	176.400,00	25.575,53	150.824,47	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	88.500,00	0,00	88.500,00	84.133,86	4.366,14	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.800,00	0,00	39.800,00	40.982,30	-1.182,30	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	11.600,00	0,00	11.600,00	16.555,41	-4.955,41	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	251.600,00	0,00	251.600,00	303.592,50	-51.992,50	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	225.800,00	0,00	225.800,00	225.882,28	-82,28	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	53.999,00	-53.999,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.100,00	0,00	5.100,00	89,52	5.010,48	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.700,00	0,00	20.700,00	23.621,70	-2.921,70	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500,00	0,00	35.500,00	35.775,48	-275,48	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	35.500,00	0,00	35.500,00	35.775,48	-275,48	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000,00	0,00	84.000,00	81.415,04	2.584,96	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000,00	0,00	84.000,00	81.415,04	2.584,96	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	1.170,67	-970,67	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.200,00	0,00	14.200,00	14.291,54	-91,54	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	14.200,00	0,00	14.200,00	14.291,54	-91,54	473-479
9	+ Sonstige Erträge	15.500,00	0,00	15.500,00	68.934,27	-53.434,27	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	54.420,68	-54.420,68	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	762.800,00	0,00	762.800,00	721.183,48	41.616,52	
11	– Personalaufwendungen	18.700,00	0,00	18.700,00	18.541,67	158,33	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.700,00	0,00	264.700,00	226.066,49	38.633,51	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	34.900,00	0,00	34.900,00	29.615,38	5.284,62	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	151.500,00	0,00	151.500,00	62.756,03	88.743,97	523
14	– Abschreibungen	61.400,00	0,00	61.400,00	64.181,59	-2.781,59	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	404.400,00	0,00	404.400,00	330.242,86	74.157,14	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	66.300,00	0,00	66.300,00	0,00	66.300,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	16.000,00	0,00	16.000,00	8.330,36	7.669,64	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	227.900,00	0,00	227.900,00	227.770,22	129,78	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	94.200,00	0,00	94.200,00	94.142,28	57,72	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	11.208,48	-8.708,48	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.400,00	0,00	2.400,00	2.301,86	98,14	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	8.906,62	-8.806,62	579
18	– Sonstige Aufwendungen	45.700,00	0,00	45.700,00	16.916,54	28.783,46	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	797.400,00	0,00	797.400,00	667.157,63	130.242,37	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-34.600,00	0,00	-34.600,00	54.025,85	-88.625,85	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.618,23	-3.618,23	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-34.600,00	0,00	-34.600,00	57.644,08	-92.244,08	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				803.434,10		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				861.078,18		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	361.800,00	216.003,98	0,00	0,00	361.800,00	216.003,98		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	251.600,00	303.592,50	25.800,00	23.711,22	225.800,00	279.881,28		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500,00	35.775,48	35.500,00	35.775,48	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000,00	81.415,04	84.000,00	81.415,04	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	1.170,67	200,00	1.170,67	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.200,00	14.291,54	0,00	0,00	14.200,00	14.291,54		
9	+ Sonstige Erträge	15.500,00	68.934,27	15.000,00	68.843,27	500,00	91,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	762.800,00	721.183,48	160.500,00	210.915,68	602.300,00	510.267,80		
11	- Personalaufwendungen	18.700,00	18.541,67	18.700,00	18.541,67	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.700,00	226.066,49	264.700,00	226.066,49	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	61.400,00	64.181,59	61.400,00	64.181,59	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	404.400,00	330.242,86	66.300,00	0,00	338.100,00	330.242,86		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	11.208,48	2.400,00	9.384,11	100,00	1.824,37		
18	- Sonstige Aufwendungen	45.700,00	16.882,56	45.700,00	14.458,09	0,00	2.424,47		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	797.400,00	667.123,65	459.200,00	332.631,95	338.200,00	334.491,70		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-34.600,00	54.059,83	-298.700,00	-121.716,27	264.100,00	175.776,10		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-34.600,00	54.059,83	-298.700,00	-121.716,27	264.100,00	175.776,10		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	361.800,00	288.324,27	0,00	0,00	361.800,00	288.324,27		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	230.800,00	277.427,25	5.000,00	0,00	225.800,00	277.427,25		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500,00	31.987,22	35.500,00	31.987,22	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000,00	79.701,80	84.000,00	79.701,80	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	1.170,67	200,00	1.170,67	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.200,00	14.446,08	0,00	0,00	14.200,00	14.446,08		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.500,00	16.265,08	15.000,00	15.963,58	500,00	301,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	742.000,00	709.322,37	139.700,00	128.823,27	602.300,00	580.499,10		
10	– Personalauszahlungen	18.700,00	18.861,67	18.700,00	18.861,67	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	264.700,00	204.488,74	264.700,00	204.488,74	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	404.400,00	324.952,98	66.300,00	923,27	338.100,00	324.029,71		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.500,00	3.703,71	2.400,00	2.350,94	100,00	1.352,77		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	45.700,00	13.893,03	45.700,00	13.893,03	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	736.000,00	565.900,13	397.800,00	240.517,65	338.200,00	325.382,48		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	6.000,00	143.422,24	-258.100,00	-111.694,38	264.100,00	255.116,62		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	6.000,00	143.422,24	-258.100,00	-111.694,38	264.100,00	255.116,62		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.100,00	107.589,39	27.400,00	66.836,35	40.700,00	40.753,04		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	7.177,33	0,00	7.177,33	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	68.100,00	204.766,72	27.400,00	164.013,68	40.700,00	40.753,04		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	107.000,00	2.561,70	107.000,00	2.561,70	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	107.000,00	2.561,70	107.000,00	2.561,70	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-38.900,00	202.205,02	-79.600,00	161.451,98	40.700,00	40.753,04		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-32.900,00	345.627,26	-337.700,00	49.757,60	304.800,00	295.869,66		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.800,00	19.895,40	19.800,00	19.895,40	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-19.800,00	-19.895,40	-19.800,00	-19.895,40	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	459.200	332.631,95	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	338.200	334.491,70	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	797.400	667.123,65	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	397.800	240.517,65	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	338.200	325.382,48	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	736.000	565.900,13	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	107.000	2.561,70	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.000	2.561,70	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	27.400	164.013,68	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	40.700	40.753,04	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.100	204.766,72	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.010,10	0,00	0,00	39.010,10	7.862,53	31.147,57	104.712,83
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	9.866,59	0,00	0,00	9.866,59	407,17	9.459,42	9.745,68
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	27.695,01	0,00	0,00	27.695,01	7.414,36	20.280,65	93.292,65
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	4.043,20	0,00	0,00	4.043,20	10,50	4.032,70	4.183,82
	bb) Gewerbesteuer	23.428,06	0,00	0,00	23.428,06	7.403,86	16.024,20	88.895,08
	cc) Sonstige	223,75	0,00	0,00	223,75	0,00	223,75	213,75
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.448,50	0,00	0,00	1.448,50	41,00	1.407,50	1.674,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.162,56	0,00	0,00	4.162,56	15,90	4.146,66	1.412,07
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.220.691,98	0,00	0,00	1.220.691,98	0,00	1.220.691,98	953.053,19
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.217.907,64	0,00	0,00	1.217.907,64	0,00	1.217.907,64	948.128,38
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.784,34	0,00	0,00	2.784,34	0,00	2.784,34	4.924,81
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.543,46
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.263.864,64	0,00	0,00	1.263.864,64	7.878,43	1.255.986,21	1.065.721,55

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	17.714,48	92.051,96	28.597,82	138.364,26	156.030,39
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.714,48	92.051,96	28.597,82	138.364,26	156.030,39
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.564,62	0,00	0,00	10.564,62	6.994,22
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	923,27
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	27.381,86	9.563,25	5.090,65	42.035,76	19.892,37
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.381,86	9.563,25	5.090,65	42.035,76	19.892,37
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.434,21	0,00	0,00	9.434,21	51.607,73
4	Summe der Verbindlichkeiten	65.095,17	101.615,21	33.688,47	200.398,85	235.447,98

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Zirchow (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 558

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	803.434,10 €	
Jahresergebnis	57.644,08 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	861.078,18 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	108,1 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	717.417,23 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	123.526,84 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	840.944,07 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	125,3 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	648.407,16 €	
Ergebnis je Einwohner	1.162,02 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	672.916,65 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.205,94 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.393.634,81 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.212.744,15 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	278,31 €	
Zinsquote	1,5 %	
Tilgungsquote	12,8 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	7,2 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	20,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	2.250,87 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,4 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	1,45 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.230,40	0,00	0,00	0,00	5.230,40	364,07	0,00	124,82	0,00	0,00	0,00	488,89	4.741,51	4.866,33
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		5.230,40	0,00	0,00	0,00	5.230,40	364,07	0,00	124,82	0,00	0,00	0,00	488,89	4.741,51	4.866,33
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	4.745,20	0,00	0,00	0,00	4.745,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.745,20	4.745,20
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.689,53	0,00	0,00	0,00	158.689,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.689,53	158.689,53
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.202.369,63	0,00	0,00	0,00	1.202.369,63	694.699,07	0,00	13.084,27	0,00	0,00	0,00	707.783,34	494.586,29	507.670,56
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.321.979,06	0,00	0,00	0,00	1.321.979,06	590.809,18	0,00	37.734,14	0,00	0,00	0,00	628.543,32	693.435,74	731.169,88
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	202.398,31	0,00	0,00	0,00	202.398,31	180.370,50	0,00	12.933,46	0,00	0,00	0,00	193.303,96	9.094,35	22.027,81
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.260,66	0,00	0,00	0,00	4.260,66	1.313,25	0,00	304,90	0,00	0,00	0,00	1.618,15	2.642,51	2.947,41
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	8.897,82	0,00	0,00	8.897,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.897,82	0,00
Summe Sachanlagen		2.894.442,39	8.897,82	0,00	0,00	2.903.340,21	1.467.192,00	0,00	64.056,77	0,00	0,00	0,00	1.531.248,77	1.372.091,44	1.427.250,39
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	207.193,65	0,00	0,00	0,00	207.193,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.193,65	207.193,65
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	207.193,65	0,00	0,00	0,00	207.193,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.193,65	207.193,65	
	Summe Anlagevermögen	3.106.866,44	8.897,82	0,00	0,00	3.115.764,26	1.467.556,07	0,00	64.181,59	0,00	0,00	0,00	1.531.737,66	1.584.026,60	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	596.818,31	0,00	0,00	66.836,35	663.654,66	-326.438,63	0,00	-23.621,70	0,00	0,00	0,00	-350.060,33	-313.594,33	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.883,42	74.013,68	0,00	-66.836,35	9.060,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.060,75	-1.883,42	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	598.701,73	74.013,68	0,00	0,00	672.715,41	-326.438,63	0,00	-23.621,70	0,00	0,00	0,00	-350.060,33	-322.655,08	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.